

## **Verbindliche Lehrgangsanmeldung zur Ergänzungsprüfung (EP1) zum Notfallsanitäter inkl. Vorbereitungslehrgang**

### 1. Teilnehmer / Anmelder (Rechnungsempfänger):

#### 1.1 Teilnehmer

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Geb. Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Lehrgang vom: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 202 \_\_\_\_ bis: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 202 \_\_\_\_

#### 1.2 Anmelder (Rechnungsempfänger, wenn der Teilnehmer nicht der Rechnungsempfänger ist):

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### 2. Prüfungs- und Lehrgangskosten für die EP 1 Prüfung zum Notfallsanitäter für Rettungsassistenten mit mehr als 5 Jahren Berufserfahrung:

Für DRK-Mitglieder:

- **1.820,00 €** inkl. Prüfung (ohne Fachbücher, exklusive Wiederholungsprüfungen),

Für externe Teilnehmer:

- **1.638,00 €** inkl. Prüfung (ohne Fachbücher, exklusive Wiederholungsprüfungen)

### 3. Fälligkeit der Prüfungs- und Lehrgangskosten:

Die Lehrgangskosten in Höhe von 1.820,00 € bzw. 1.638,00 € müssen spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn (*Stichwort: Vorname/Name und Lehrgang*) auf das Konto/IBAN DE16440501990001080709 (Sparkasse Dortmund), BIC DORTDE33XXX eingezahlt sein. Bitte überweisen Sie erst nach Erhalt der Rechnung und mit der betreffenden Rechnungsnummer. Die aktive Mitgliedschaft in einer Rotkreuzgemeinschaft muss durch den entsendenden DRK Verband bestätigt werden.

#### Hinweis:

Das auf der Rückseite unterschriebene Original ist per Post unmittelbar zuzusenden, erst mit Eingang des Originalen ist die Anmeldung bei der DRK Rettungsdienstschule Dortmund (RDS) verbindlich.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Allgemeines:

Der Teilnehmer meldet sich zum umseitig genannten Lehrgang bei der staatlich anerkannten DRK Rettungsdienstschule Dortmund des DRK Kreisverbandes Dortmund e. V., Ausbildungszentrum (kurz: RDS) verbindlich an. Bei zu geringer oder zu großer Teilnehmeranzahl, oder wenn von der RDS angeforderte Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht wurden, behält sich die RDS vor, Anfangstermine auch für einzelne Teilnehmer ggf. kurzfristig zeitlich zu verschieben oder den Teilnehmer im nächsten Lehrgang auszubilden. Bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge verbleiben bei der RDS und werden angerechnet. Für die Beschaffung von Praktikaplätzen, ist der Teilnehmer selbst zuständig. Kosten für Fachliteratur (Anmerkung: Der Teilnehmer erhält durch die RDS soweit notwendig Skripte) sowie Arbeitskleidung während des Lehrganges u. Praktika trägt der Teilnehmer.

### Teilnehmerbeitrag:

Der Teilnehmerbeitrag ist in voller Höhe spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende Regelungen zur Zahlungsweise (Ratenverträge) können im Ausnahmefall vor Lehrgangsbeginn getroffen werden, bedürfen jedoch der Schriftform. Mit der Anmeldung ist ein Anmeldebeitrag (€ 350), der mit dem Teilnehmerbeitrag verrechnet wird, sofort fällig. Im Teilnehmerbeitrag sind die Unterrichtskosten, -materialien und die Kosten für die erste Ergänzungsprüfung enthalten.

### Kündigung durch die BFR:

Für den Fall einer auch nur teilweise nicht fristgerechten Zahlung ist die RDS berechtigt, eine außerordentliche Kündigung auszusprechen. Der Teilnehmerbeitrag bzw. die Verwaltungskosten werden entsprechend anteilig in Rechnung gestellt. Bei Verstoß gegen die Hausordnung bzw. Anweisungen der Schulleitung hat die RDS ein Sonderkündigungsrecht. Der anteilige Teilnehmerbeitrag sowie die Verwaltungskosten werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

### Rücktritt durch den Teilnehmer:

Sofern der Teilnehmer vor Beginn des Lehrganges von der Teilnahme zurücktritt, wird ein pauschalierter Schadensersatz in Rechnung gestellt:

- Anmeldung bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn 30 %
- 6 Wochen bis 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn 40 %
- 3 Wochen bis Lehrgangsbeginn bzw. Nichtantritt 50 %

Bei Stellung von Ersatzteilnehmern, die die Teilnehmervoraussetzungen erfüllen und den Teilnehmerbeitrag entrichtet haben, entfallen die Stornokosten.

### Sonderkündigungsrecht durch den Teilnehmer:

Bei nachgewiesener Krankheit, mit dem Ergebnis, dass der Beruf des Rettungshelfers, -sanitäter, -assistent und/oder Notfallsanitäter nicht ausgeübt werden kann, besteht ein Sonderkündigungsrecht. Neben dem anteiligen Teilnehmerbeitrag ist eine Verwaltungspauschale von € 100,00 zu entrichten sowie die bis zum Zeitpunkt nachweislich entstandenen Kosten. Die Sonderkündigung wird erst rechtskräftig mit dem schriftlichen Nachweis der Voraussetzung für die Sonderkündigung.

### Pflichten des Teilnehmers:

Der Teilnehmer ist verpflichtet, der RDS die geforderten Nachweise (wie z. B. polizeiliches Führungszeugnis) sowie ärztliche Atteste zur Verfügung zu stellen. Weiterhin verpflichtet sich der Teilnehmer zur regelmäßigen und aufmerksamen Teilnahme an allen Unterrichtsstunden. Alle Fehlstunden sind durch den Teilnehmer schriftlich (ggf. mit ärztlichen Attest) zu bestätigen. Dem Teilnehmer ist ausdrücklich bewusst, dass umfangreiche Fehlstunden und das Fehlen von Dokumenten zu einer Nichtzulassung zur Prüfung führen können. Zu den Pflichten des Teilnehmers zählt weiterhin das Einhalten der Hausordnung, der Unfallverhütungsvorschriften sowie des Medizin-Produkte-Gesetzes. Den Anweisungen der Schulleitung sowie der Dozenten Folge zu leisten. Der Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung die notwendigen Voraussetzungen für die Teilnahme zu erfüllen.

### Pflichten der RDS:

Die RDS führt den o. g. Lehrgang im Sinne der gesetzlichen Vorgaben durch.

### Dozenten / Stundenpläne Ausbildungsstätte:

Die Schulleitung behält sich das Recht vor die Dozenten jederzeit auszuwechseln bzw. den Stundenplan im Sinne des Ablaufes zu verändern. Auch kann eine Änderung der Ausbildungsstätte im Stadtgebiet von Dortmund durch die Schulleitung durchgeführt werden. Ein Sonderkündigungsrecht besteht aus diesen Gründen nicht.

### Haftung / Versicherung:

Mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die RDS haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von zum Unterricht bzw. Praktikum mitgebrachten Gegenständen der Teilnehmer. Der Teilnehmer ist über die RDS im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unfallversichert. Eine Haftpflicht-Versicherung besteht nicht. Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen sich selber zu versichern.

### Nebenabreden:

Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen. Eventuelle Nebenabreden bedürfen zwingend der Schriftform.

### Erfüllungsort:

Der Erfüllungsort ist Dortmund.

### Salvatorische Klausel:

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Vor- und Name des Teilnehmers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift des Anmelders)